

Änderungen 2016 im Vergleich zur zum 31.12.2015 ausgelaufenen Förderrichtlinie

Übersicht	Neu	Alt
Antragsberechtigung	kleine und mittlere Unternehmen bis 250	kleine und mittlere Unternehmen bis 250
	sonstige Unternehmen bis 500 Beschäftigte	sonstige Unternehmen bis 500 Beschäftigte
	große Unternehmen ab 500 Beschäftigte	
Art der Förderung	De-minimis AGVO	De-minimis
Gegenstand der Förderung	Ersatzinvestitionen Neuanschaffungen	Ersatzinvestitionen
Zusätzliche förderfähige Technologien in der Einzelmaßnahme	Wärmerückgewinnungs- und Abwärmenutzungsmaßnahmen Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen	
Weggefallene förderfähige Technologien in der Einzelmaßnahme	für in Heizkreisen von Gebäuden zur Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser genutzte Pumpen	
Weggefallene förderfähige Technologien in der Optimierung technischer Systeme	Investitionen zur Erneuerung von Beleuchtungssystemen	
Fördervoraussetzung Optimierung technischer Systeme	mindestens eine Querschnittstechnologie	mindestens zwei Querschnittstechnologien
Förderhöchstgrenze bei den Einzelmaßnahmen	maximaler Förderbetrag pro Vorhaben (Standort) = 30.000 €	maximale förderfähige Ausgaben pro Antragsteller = 30.000 €
Förderhöchstgrenze bei der Optimierung technischer Systeme	maximaler Förderbetrag pro Vorhaben (Standort) = 100.000 € maximaler Förderbetrag pro Vorhaben (Standort) bei Anträgen mit industriellen Pumpensystemen = 150.000 €	maximaler Förderbetrag je Antragsteller = 100.000 €

unveränderte Rahmeneckwerte:

Übersicht		
Mindest Anschaffungs- / Investitionsvolumen	bis 2013 ab 5.000 / danach schon ab 2.000 Euro	ab 2.000 Euro
Was wird an Peripherie-Artikeln gefördert	Nachrüstung einer übergeordneten Steuerung Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung (Hinweis: Fini und Aircraft haben nur WRG für Brauchwassereinsatz)	Nachrüstung einer übergeordneten Steuerung Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung (Hinweis: Fini und Aircraft haben nur WRG für Brauchwassereinsatz)
KMU Unternehmen bis 250 Beschäftigte	maximaler Förderbetrag in Höhe bis zu 30%	maximaler Förderbetrag in Höhe bis zu 30%
Großunternehmen	--	maximaler Förderbetrag in Höhe bis zu 20%
Der maximaler Förderbetrag ist auf 30.000 festgesetzt und je Standort limitiert		
Formular / Abnahme nach Inbetriebnahme	--	Einreichen einer Fachunternehmer-Erklärung notwendig (autorisierter Energieberater oder Fachbetrieb, in unserem Fall der Fachhändler)*
Betriebsbereite Installation	innerhalb von 9 Monaten nach Bewilligung	innerhalb von 9 Monaten nach Bewilligung

Quelle:

<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/>

* = wegen der Inbetriebnahme Formalitäten sollte der Investitionsfall nur mit fachkundigen Händlern der Drucklufttechnik durchgeführt werden.

Hinweis: Alle Angaben vorbehaltlich bzw. ohne Gewähr aufgrund von möglichen Änderungen der Veröffentlichungen auf der BAFA Internetseite.